

§ 1 (Aufwandshonorar)

1. Stundensatz für Leistungen des Sachverständigen (normaler Satz) Abgerechnet wird je angefangener Viertelstunde.	€ netto/Stunde 127,50 € brutto/Stunde 151,73
2. Stundensatz für Leistungen des Sachverständigen (ermäßigter Satz) Abgerechnet wird je angefangener Viertelstunde.	€ netto/Stunde 115,00 € brutto/Stunde 136,85
3. Stundensatz für Hilfskraft mit beruflicher Ausbildung Abgerechnet wird je angefangener Viertelstunde.	€ netto/Stunde 60,00 € brutto/Stunde 71,40
4. Stundensatz für Hilfskraft ohne berufliche Ausbildung Abgerechnet wird je angefangener Viertelstunde.	€ netto/Stunde 25,00 € brutto/Stunde 29,75

Die folgenden Zuschläge gelten jeweils kumulativ:

5. Abendzuschlag auf die Stundensätze nach §1, Abs. 1 bis 4 für Tätigkeiten in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 22.00 Uhr	+ 20%
6. Nachzuschlag auf die Stundensätze nach §1, Abs. 1 bis 4 für Tätigkeiten in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr	+ 25%
7. Wochenendzuschlag auf die Stundensätze nach §1, Abs. 1 bis 4 für Tätigkeiten am Samstag oder Sonntag	+ 25%
8. Feiertagszuschlag auf die Stundensätze nach §1, Abs. 1 bis 4 für Tätigkeiten an gesetzlichen Feiertagen	+ 25%

§ 2 (Fahrt- und Reisekosten, Stundensätze für Fahrt- und Reisezeiten)

1. Fahrtkosten pauschal je zurückgelegtem Kilometer	€ netto/km 0,84 € brutto/km 1,00
2. Nutzung von Bus, Bahn, Taxi, Schiff und Flugzeug	nach tatsächlichem Aufwand
3. erforderliche Übernachtungen in tatsächlicher Höhe, bis maximal	€ netto/Nacht 95,00 € brutto/Nacht 113,05
4. Alle Fahrt- und Reisezeiten werden zu den Sätzen nach §1 berechnet.	

§ 3 (Auslagen, Gebühren und weitere Aufwendungen)

1. Auslagen und Gebühren für Auszüge und Unterlagen, etwa Ämter- und Behördenauskünfte oder Auskünfte privater Stellen etc.	nach tatsächlichem Aufwand
2. weitere Aufwendungen, z.B. Laborkosten, Gerätemieten, Kosten weiterer Sachverständiger, Aufwendungen für Rüst-, Schutz- und Sicherungsmaßnahmen	nach tatsächlichem Aufwand, zzgl. 15% Gemeinkostenzuschlag
3. Gebühren, Auslagen und weitere Aufwendungen können vom Leistungserbringer an den Auftraggeber direkt in Rechnung gestellt werden.	

§ 4 (Druck-, Scan- und Kopierkosten)

1.	DIN A4 Kopie/Ausdruck schwarz-weiß	€ netto/Seite	0,15
		€ brutto/Seite	0,18
2.	DIN A4 Kopie/Ausdruck farbig	€ netto/Seite	0,75
		€ brutto/Seite	0,89
3.	DIN A3 Kopie/Ausdruck schwarz-weiß	€ netto/Seite	0,25
		€ brutto/Seite	0,30
4.	DIN A3 Kopie/Ausdruck farbig	€ netto/Seite	1,25
		€ brutto/Seite	1,49
5.	Planscans, -kopien und -drucke, Falt-, Loch- und Randverstärkungsarbeiten	nach tatsächlichem Aufwand, zzgl. 15% Gemeinkostenzuschlag	
6.	Die vorgenannten Beträge gelten für alle Ausdrücke und Kopien:		
	a) von den dem Sachverständigen zugeliferten Daten und Unterlagen (Arbeitsgrundlagen) und		
	b) für die vom Sachverständigen ausgelieferten Dokumente		

§ 5 (sonstige Bürokosten)

1.	Spiralbindungen von Gutachten/Dokumenten	€ netto/Bindung	8,00
		€ brutto/Bindung	9,52
2.	Erstellung einer Daten-CD oder DVD oder sonstige digitale Datenlieferung	€ netto/Lieferung	12,00
		€ brutto/Lieferung	14,28
3.	Auslieferung von Daten per Post oder Telefax	€ netto/Versandvorgang	8,00
		€ brutto/Versandvorgang	9,52
4.	Nachnahmezuschlag beim Postversand	€ netto/Versandvorgang	5,00
		€ brutto/Versandvorgang	5,95

§ 6 (Geräte- und Werkzeugeinsatz)

1.	Einsatz diverser elektronischer Messgeräte z.B. Baufeuchte- und Temperaturmessgeräte (GANN Hydromette RTU 600, Testo 845, Testo 605-H1), Testo therm. Anemometer 405-V1, Testo Tauch-/Einstechthermometer, Verglasungs-Analyse-Gerät BOHLE Merlin-Laser, Neigungswasserwaage etc., soweit nachstehend nicht anderweitig benannt	€ netto/je Gerät und Ortstermin	25,00
		€ brutto/je Gerät und Ortstermin	29,75
2.	Einsatz von Elektroden für Feuchtemessungen z.B. Bürstenelektroden, Flach- und Einsteckelektroden, Oberflächenmesskappen	€ netto/je Elektrodenpaar und Ortstermin	4,00 bis 9,00
		€ brutto/je Elektrodenpaar und Ortstermin	4,76 bis 10,71
3.	Wassereindringprüfung Karsten'sche Prüfröhrchen	€ netto/je Untersuchungspunkt	6,50
		€ brutto/je Untersuchungspunkt	7,74
4.	Rissbreitenmessung Einsatz Präzisionsrisslupe mit 0,05 mm Skalenteilung	€ netto/je Ortstermin	10,00
		€ brutto/je Ortstermin	11,90
5.	Inspektion von Oberflächen/Rissbreitenmessung Einsatz Heine Delta 20 LED-Leuchtlupe mit Skalenteilung	€ netto/je Ortstermin	30,00
		€ brutto/je Ortstermin	35,70
6.	Inspektion von Oberflächen/Fotodokumentation z.B. zur Dokumentation von Rissbreiten Einsatz Fotoadapter für Heine Delta 20 LED-Leuchtlupe (Position gilt als Zulage zu Pos. 5)	€ netto/je Ortstermin	20,00
		€ brutto/je Ortstermin	23,80
7.	Inspektion von Rissflanken/Risstiefenmessung Einsatz Heine Tiefenlupe mit Xenon-Halogenlicht	€ netto/je Ortstermin	15,00
		€ brutto/je Ortstermin	17,85

8.	Rissbreitenmessung/Dokumentation mit Rissmonitoren mit Präzisions-Rissmonitoren, System tcl-i	€ netto/je Monitor € brutto/je Monitor	24,50 29,16
	Zulagepreis für Winkeladapter bei Eckanwendungen	€ netto/je Winkeladapter € brutto/je Winkeladapter	14,50 17,26
	Das Material verbleibt im Eigentum des Sachverständigen.		
9.	Inspektion von Hohlräumen, Foto-/Videodokumentation Einsatz Videoendoskop Adrolook V55100	€ netto/je Ortstermin € brutto/je Ortstermin	50,00 59,50
10.	versalzungsunabhängige Baufeuchtemessung mit MOIST- Mikrowellenmessgerät	€ netto/je Ortstermin € brutto/je Ortstermin	130,00 154,70
11.	Langzeit-Klimadatenerfassung mit Hygrofox Mini Datenlogger	Grundpreis, inkl. 7 Einsatztage € netto/je Logger € brutto/je Logger	30,00 35,70
	Zulagepreis ab dem 8. Einsatztag	€ netto/je Logger und Einsatztag € brutto/je Logger und Einsatztag	2,00 2,38
	Als Sicherheitsleistung gegen Verlust und Beschädigung am Einsatzort wird eine Kautionsleistung von 300 Euro brutto je Logger berechnet.		
12.	Einsatz sonstiger Geräte, Messgeräte und Werkzeuge, soweit <u>nicht</u> im Bestand des Sachverständigen vorhanden	nach tatsächlichem Aufwand, zzgl. 15% Gemeinkostenzuschlag	
13.	Persönliche Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterial, wie Bohrer etc.	nach tatsächlichem Aufwand	
14.	Einsatz sonstiger Geräte und Werkzeuge, soweit im Bestand des Sachverständigen verfügbar z.B. Entfernungsmessgerät, Bandmaß, Messkeile, Mikrometerschraube, Wasserwaagen, Richtscheite, Bohrmaschinen, Rauchstift zur Detektion von Luftströmungen, Kleinwerkzeuge etc.	ohne gesonderte Berechnung	

§ 7 (Mehrwertsteuer)

1. Auf alle Leistungen wird zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet.

§ 8 (andere Vergütungsregelungen)

1. Bei Gerichtsaufträgen findet grundsätzlich das Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz (JVEG) Anwendung.